

Schulordnung

Vorwort

Wo viele Menschen zusammenleben, müssen sie sich an bestimmte Regeln halten. Die folgenden Regeln sind aufgeschrieben worden, um ein gutes Zusammenleben vieler Kinder und einen ungestörten Unterricht in unserer Schule zu sichern. Jeder kann durch Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft dazu beitragen.

Unterricht

Schulöffnung ist um 8:00 Uhr. Die Aufsicht führende Lehrkraft lässt die Schüler*innen in die Schule. Die Schüler*innen gehen, ohne zu drängeln, zu ihren Klassenzimmern.

Unterrichtszeiten: 8:00 – 13:00 Uhr. AGs: 13:05 – 13:50 Uhr.

Nach Unterrichtschluss werden alle Räume verschlossen. Die Schüler*innen sollen das Schulgebäude zeitnah verlassen und dürfen dieses auch nicht wieder betreten.

Sammelkarten jeder Art, Kaugummi und Lutscher sind in der Schule verboten.

Mützen und Kappen werden in der Schule nicht getragen.

Hunde und andere Tiere dürfen nur nach Genehmigung durch die Schulleitung in das Schulgebäude.

Pausen

In den großen Pausen gehen alle Kinder auf den Schulhof. Die Anweisung dafür trifft die unterrichtende Lehrkraft. Die unterrichtende Lehrkraft verlässt als Letzte den Klassenraum und sorgt dafür, dass die Schüler die Flure verlassen. Bei schlechtem Wetter (die Entscheidung trifft die Aufsicht) findet die Pause im Schulgebäude statt. Die Klassentüren sind geöffnet, so dass die aufsichtsführende Lehrkraft bei den Kontrollgängen die Klassenräume sofort überblicken kann. Die Schüler*innen bleiben in ihren eigenen Klassenräumen.

Die kleinen Pausen dienen nur dem Lehrer- und Raumwechsel und zum Aufsuchen der Toiletten. Alle Kinder die nicht zur Toilette gehen, bleiben in ihren Klassenzimmern.

Im Schulgebäude sind Ballspiele jeder Art, Laufen durch die Flure und in den Klassenräumen nicht erlaubt.

Der Schulhof bzw. das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit und der Pausen nicht ohne Erlaubnis (ohne Lehrkraft) verlassen werden.

Für den Toilettengang melden sich die Schüler*innen bei der Aufsicht führenden Lehrkraft ab.

Mobile Endgeräte

Medienabspielgeräte (Smartphones, Smartwatches, MP-3-Player u.ä.) dürfen in der Schule nicht angeschaltet und benutzt werden. Für Schäden oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.

Alle aus der verbotenen Nutzung entstehenden Konflikte (z.B. unerlaubte Foto- und Filmaufnahmen) liegen im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten. Die Schule behält sich in diesen Fällen vor, Anzeige zu erstatten und ggf. Ordnungsmaßnahmen nach § 61 NSchG einzuleiten.

Sicherheit

Der Konsum von Tabakwaren, Alkohol und sonstiger Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Es gilt der Erlass über das Mitbringen von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie Chemikalien in Schulen.

Der Alarmplan ist von den Klassenlehrkräften mit ihren Schülerinnen und Schülern in jedem Schuljahr zu besprechen. Die Fluchtwege sind einzuüben.

Fahrräder müssen im Bereich der Fahrradständer, Roller am Zaun abgestellt werden.

Schäden oder Diebstahl sind unmittelbar der Schule zu melden.

Ballspiele auf dem Schulhof sind nur mit besonderer Rücksichtnahme möglich. Das Werfen mit Schneebällen oder Steinen ist verboten.

Im Schulgebäude ist es eng, deshalb sind Rennen, Stoßen, Raufen und Herumtoben hier sehr gefährlich und verboten.

Allgemeine Ordnung

1. Ordnung und Sauberkeit liegen in unserem gemeinsamen Interesse. Alle Schüler*innen werden gebeten, dabei mitzuhelfen.
2. Wir alle (Schüler*innen und Lehrer*innen) achten im eigenen Interesse darauf, dass das Schulhaus und das Schulgelände gepflegt bleiben.
3. Der Abfall gehört in die Papierkörbe und wird nicht achtlos auf den Schulhof geworfen und im Schulgebäude verteilt.

Nach Schulschluss müssen die Klassenräume ordentlich verlassen werden (Stühle hochstellen, Tafel putzen, Fenster schließen, Licht ausschalten, Abfälle beseitigen).

Alle Schäden sind sofort dem Hausmeister zu melden.

EDV Probleme sind als Störungsmeldung über IServ zu melden

Alle in der Schule Beschäftigten haben das Recht, den Schülerinnen und Schülern Weisungen zu erteilen, die sich auf Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit beziehen.

Fundsachen:

Fundsachen sind beim Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin oder beim Hausmeister abzugeben.

Erziehungsberechtigte/Gäste/schulfremde Personen

- Alle Erziehungsberechtigten, Gäste und schulfremde Personen müssen sich auf direktem Weg in der Verwaltung, im Sekretariat anmelden. Sollte/n diese/s nicht besetzt sein, muss die Anmeldung bei einer Lehrkraft oder über den Hausmeister erfolgen.
- Für o.g. Personen besteht ein absolutes Verbot Ton-, Bild- und Filmaufnahmen jeder Art anzufertigen (einschließlich Schulveranstaltungen).
- Erziehungsberechtigte sprechen ausschließlich mit ihrem eigenen Kind, es ist untersagt fremde Kinder anzusprechen.

Pflicht der Lehrkräfte und der Eltern

- Die Lehrkräfte und die Eltern und Erziehungsberechtigten besprechen die Schulordnung mit den Kindern und weisen sie darauf hin, dass diese einzuhalten ist.
- Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift die zur Kenntnisnahme und das Besprechen der Schulordnung mit ihrem Kind.

salvatorische Klausel Sollten einzelne Bestimmungen dieser Schulordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Inkrafttreten unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Ordnung im Übrigen unberührt.

Diese Schulordnung tritt mit dem Beschluss der Gesamtkonferenz vom 17.04.2024 unmittelbar in Kraft.